

Die nach § 10 Abs. 1 der Bestimmungsverfahrensverordnung notwendige Stimmzahl für die Umwandlung der Lambertischule in eine Gemeinschaftsgrundschule von mindestens 162 (Zustimmung von Eltern, die mehr als die Hälfte der die Schule besuchenden Kinder vertreten) wurde übertroffen. Das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens wurde in der Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Gladbeck vom 27.05.2024 veröffentlicht. Entsprechend der Bestimmungsverfahrensverordnung ist die Lambertischule in eine Gemeinschaftsgrundschule umzuwandeln.

Da sich Eltern der Einschulungskinder für das Schuljahr 2024/2025 bei ihrer Schulanwahl bewusst für die Wahl einer katholischen Grundschule entschieden haben könnten, ist die Umwandlung der katholischen Lambertischule in eine Gemeinschaftsgrundschule frühestens ab Schuljahr 2025/2026 möglich. Der Schulname soll beibehalten werden.

Die Umwandlung der Grundschule ist nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Änderung von Schule, über die der Schulträger zu beschließen hat. Der Beschluss bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (§ 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

- a) Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, die Umwandlung der katholischen Lambertischule in eine Gemeinschaftsgrundschule zum Schuljahr 2025/2026 zu beschließen.
- b) Der Rat beschließt die Umwandlung der katholischen Grundschule Lambertischule, Kirchstr. 2, 45964 Gladbeck, in eine Gemeinschaftsgrundschule Lambertischule zum Schuljahr 2025/2026 gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW.

Die Bürgermeisterin



-Bettina Weist -

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: